

Anlage C (Verwendungsnachweis zu 6.3)

Bewilligungsbehörde
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Maßnahme:	Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen	
Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger		
Gemeinde/ -verband:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Postfach:	Postfach/PLZ/Ort	
E-Mail-Adresse:	DE-Mail	E-Mail-Adresse @
	Telefon	Fax
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:	Name/Amtsbezeichnung/ Funktion:	Telefon/E-Mail-Adresse:
Bankverbindung:	IBAN BIC Bezeichnung des Kreditinstituts	

Maßnahme

Durch Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde:	
wurde für die Maßnahme: (Kurzbezeichnung)	
Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides:	
am:	folgende Beträge bewilligt:
TT.MM.JJJJ	Euro

I. Sachbericht

Das durchgeführte Verwaltungsverfahren zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist unter anderem mit Beginn, Dauer, Abschluss, und wesentlichen Ereignisse bis zur Bestandskraft kurz zu skizzieren (ggf. unter Berücksichtigung einer etwaig erfolgten Weiterleitung der Zuwendung an eine rechtlich verselbständigte juristische Person des öffentlichen Rechts):	
Datum des Eintritts der Bestandskraft des letzten bestandskräftig gewordenen Beitragsbescheides im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme (im Falle einer vorangegangenen, vorläufigen Beitragserhebung ist das Datum der Bestandskraft der endgültigen Beitragsbescheide anzugeben):	TT.MM.JJJJ

II. Zahlenmäßiger Nachweis

	Lt. Antrag	Ist – Ergebnis
Gesamtaufwand der Maßnahme		
abzgl. Gemeindeanteil (ggf. einschließlich der Beitragsanteile für gemeindeeigene Grundstücke; Eigenanteil):		
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand vor Förderung):		
Von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand (Summe der Forderungen lt. Gebührenbescheid):		

Förderung ¹		
Differenz zwischen Förderung lt. Antrag und Ist- Ergebnis:		

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- in den Beitragsbescheiden auf die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und auf die jeweilige Förderhöhe hingewiesen wurde,
- die Ausgaben entstanden sind und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- für die Durchführung der Maßnahme keine weitere Förderung von Dritten gewährt wurde oder noch gewährt wird,
- die Originalbelege für die Dauer von fünf Kalenderjahren nach Vorlage dieses Verwendungsnachweises für Prüfzwecke vorgehalten werden,
- von dem von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwand die Fördersumme abgezogen wurde,
- auf Grundlage des so reduzierten, von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwands die Beitragsbescheide auf Grundlage des kommunalen Satzungsrechts oder von der rechtlich verselbständigten Person des öffentlichen Rechts auf Grundlage ihres Satzungsrechts erlassen wurden,
- die Bestandskraft aller durch die Gemeinde, den Gemeindeverband oder die juristische Person des öffentlichen Rechts erlassenen (bei zunächst vorläufiger Beitragserhebung: der endgültigen) Beitragsbescheide zu den Straßenausbaubeiträgen der geförderten Maßnahme eingetreten ist.

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten oder Vertreter/in im Amt

¹ Der Betrag in der Spalte „Ist Ergebnis“ entspricht dem niedrigeren Wert aus 50% vom Wert „Zuwendungsfähige Gesamtausgaben“ (Ist – Ergebnis), oder dem Wert „Von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand“ (Ist – Ergebnis).